

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Senne
am 12.06.2025

Tagungsort: SenneSaal, Senner Markt 1

Beginn: 18:00 Uhr

Sitzungspause: 19:25 bis 19:40 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesend:

Bezirksbürgermeister

Herr Stefan Mahne

CDU

Frau Angela Haupt

Herr Carsten Hentschel

Frau Katharina Kotulla

Herr Dr. Matthias Kulinna

Herr Frank Raabe

SPD

Frau Ilona Neumann

Herr Michael Schnitzer

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Michael Bockhorst

Frau Annegret Hillmann

Frau Kerstin Möller

FDP

Herr Nikolai Bolte

Parteilose Mitglieder

Herr Joscha Conze

Verwaltung

Frau Petra Oester-Barkey

Herr Sebastian Walkenhorst

Herr Lars Bielefeld

Frau Lucy Dreier

Frau Kristina Busch

Herr Patrick Kühn

Frau Julia Lückenotto

Herr Thomas Werning

Frau Imke Weidinger

Bezirksamt Senne

Bezirksamt Senne, Schriftführung

Bauamt

Bauamt

moBiel

Amt für Verkehr

Volkshochschule

Umweltamt

Umweltamt

zu TOP 7 - 9

zu TOP 7 - 9

zu TOP 10

zu TOP 10 + 11

zu TOP 12

zu TOP 21.3

zu TOP 21.3

Gäste

Herr Hans-Peter Kemmler

Frau Verena Stegemann

DBInfraGo

DBInfraGo

zu TOP 6

zu TOP 6

Nicht anwesend:

SPD

Herr Ridvan Ciftci

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Mahne eröffnet die 44. Sitzung der Bezirksvertretung Senne, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist. Außerdem teilt er mit, dass mehrere Verwaltungsvorlagen erst kurzfristig vor Sitzungsbeginn im Gremieninformationssystem hochgeladen wurden bzw. als Tischvorlage verteilt worden seien.

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Senne

Herr Brosell, Zebraweg 2 möchte wissen, wie häufig der Altkleidercontainer am Okapiweg geleert würde. Er müsse in letzter Zeit immer über den Mängelmelder eine Abfuhr anfordern.

Herr Mahne erklärt, dass das Problem sei, dass seit Mitte 2024 der Alttextilmarkt derart eingebrochen sei, dass die Vermarktungserlöse die Sammelkosten nicht mehr decken würden. Der Umweltbetrieb habe mit den karitativen Betreibern in Gesprächen vereinbart, dass die Altkleidercontainer bis Ende 2025 bedarfsgerecht entleert würden und laufend Koordinierungsgespräche in kürzeren Abständen stattfinden würden.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 43. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 15.05.2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 43. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 15.05.2025 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

3.1

Frau Oester-Barkey verliest eine Mitteilung der Verwaltung, die im Gremieninformationssystem bereits veröffentlicht ist.

Mitteilung der Verwaltung:

„Zur Optimierung des Verkehrsangebots nimmt die moBiel GmbH regelmäßig Verbesserungen im Bestandsnetz der Stadtbahn- und Buslinien vor. Beim sog. Fahrplanwechsel werden zu einem bestimmten

Stichtag, dieses Jahr u.a. am 14. Juli, verschiedene Änderungen vorgenommen.

Für den Stadtbezirk Senne ergeben sich folgende Anpassungen:

- Linie 240 bisherige Linie 105, Anpassungen Linienweg an aktuelle Schulzeiten und Bedarfe
- N7 Linienwegänderung zwecks Erschließungsoptimierung Ummeln“

3.2

Frau Oester-Barkey verliest eine Mitteilung der Verwaltung, die im Gremieninformationssystem bereits veröffentlicht ist.

Mitteilung der Verwaltung:

„moBiel beabsichtigt, die Haltestelle Rosenhöhe sowie die Strecke zwischen Rosenhöhe und Senne für den künftigen Einsatz der Vamos-Stadtbahnen umzubauen. Um zukünftig einen Einsatz der 70 m langen Vamos-Traktionen ohne das Sperren von Türen zu gewährleisten, ist eine Verlängerung der beiden Seitenbahnsteige der Haltestelle Rosenhöhe erforderlich. Es ist geplant, den stadteinwärtigen Bahnsteig um ca. 12 m und den stadtauswärtigen Bahnsteig um ca. 11 m in nordwestlicher Richtung zu verlängern. Durch eine Verlängerung kann der Fahrgastwechsel komfortabel und schnell erfolgen. Ebenfalls wird durch die Bahnsteigverlängerung der zur Verfügung stehende Wartebereich für die Fahrgäste vergrößert, sodass die Haltestelle für eine weitere Steigerung der Fahrgastzahlen geeignet ist. Im Bereich der Haltestelle Rosenhöhe werden ebenfalls die Gleise und die Bahnsteigkante angepasst, um den Gleisbogen zu vergrößern und damit die Spaltmaße zwischen Fahrzeugtür und Bahnsteigkante zu reduzieren. Weiterhin ist die Umgestaltung und Verlängerung der stadtauswärts bestehenden Zugangsrampe vorgesehen.

In dem Zuge werden die Bahnsteige nach dem derzeitigen aktuellen Ausbaustandard (taktile Führung, Pflaster und Ausstattung etc.) angepasst. Die bestehende Haltestellenausstattung wird auf dem Bahnsteig stadteinwärts an das neue / moderne „Hochbahnsteig 2.0“ Design der moBiel GmbH angepasst. Folgende Elemente werden modernisiert: Haltestellendach, Lichtstelen, Papierkörbe, Sitzbänke, freistehende dynamische Fahrgastinformation, digitale und analoge Vitrinen. Der stadtauswärtige Bahnsteig wird ebenfalls modernisiert und u.a. mit dem aktuellen barrierefreien Pflaster ausgestattet, erhält jedoch aus geome-trischen Gründen kein neues Dach.

Die Stadtbahnanlagen zwischen den Haltestellen Rosenhöhe und Senne Endhaltestelle sind seinerzeit für die damalige Stadtbahngeneration gebaut worden. Um auf der Stadtbahnlinie 1 perspektivisch die größeren Vamos-Stadtbahnen einsetzen zu können, müssen die Gleise in diesem Abschnitt in ihrer Lage geringfügig verschoben werden. In dem Zuge wird der gesamte Gleiskörper saniert und die Fahrleitungsanlage ertüchtigt bzw. an die veränderte Lage der Gleise angepasst.

Der Streckenabschnitt liegt in der Zuständigkeit der moBiel GmbH, die daher Kostenträgerin dieser bezuschussten Maßnahme ist. Erfahrungsgemäß beträgt die Höhe der Förderung ca. 80-90%. Es ist vorgesehen, die Bauarbeiten ab September 2025 durchzuführen und

somit zeitlich mit dem Bau des Hochbahnsteiges Windelsbleicher Straße zu bündeln. Auch die Stadt Bielefeld beabsichtigt parallel zum Bau des Hochbahnsteiges Windelsbleicher Straße die Straßendecke im gesperrten Abschnitt der Brackweder Straße zu sanieren. So können die Einschränkungen für die Anwohner, die Fahrgäste, aber auch für den Individualverkehr auf diesen einen Zeitraum begrenzt und minimiert werden. Im Frühjahr 2026 sollen die Arbeiten beendet sein, so dass die Linie 1 wieder bis zur Endstation Senne fahren und auch der sonstige Verkehr wieder über die Brackweder Straße fließen kann.“

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Anton im Stadtbezirk Senne **(Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.06.2025)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10444/2020-2025

Frau Oester-Barkey verliest eine Mitteilung der Verwaltung, die im Gremieninformationssystem bereits veröffentlicht ist.

Text der Anfrage:

„Welche Aussagen trifft das Fach-Gutachten zum On-Demand-Verkehr, das in der Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 24.08.2023 unter TOP 16.2 für Mitte 2024 angekündigt wurde, über die Möglichkeiten der Einführung eines On-Demand-Verkehrs (z. B. ANTON) im Stadtbezirk Senne? Vgl. Drucksachen: 5464/2020-2025, 10474/2014-2020, 10464/2014-2020“

Text der Zusatzfrage:

„Wann ist mit einer Einführung des On-Demand-Verkehrs im Stadtbezirk Senne zu rechnen?“

Antwort der Verwaltung:

„Das Amt für Verkehr und moBiel planen gemeinsam eine perspektivische Weiterentwicklung des On-Demand-Verkehres für die Stadt Bielefeld im Sinne der Verkehrswende. Eine betriebliche Ausweitung des On-Demand-Verkehrs in Bielefeld, des derzeitigen Probetriebes in Sennestadt und Jöllenbeck (meinAnton), ist mit den vorhandenen fahrzeugseitigen und personellen Ressourcen nicht umsetzbar und erfordert zusätzlichen Fahrzeug- und Fahrerbedarf sowie finanzielle Mittel.

Für die Weiterentwicklung des On-Demand-Verkehres soll ein Konzept mit der Unterstützung eines Fach-Gutachters im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung für das gesamte Stadtgebiet und über die Stadtgrenzen hinaus erstellt werden. Für die ursprünglich für 2024 geplante Umsetzung des Fachgutachtens gab es leider auf Grund von Personalwechsel und -vakanz zu einer Verzögerung der Umsetzung dieser nächsten Schritte. Der Start ist nun für Ende dieses Jahres geplant

um im Verlauf des nächsten Jahres die Ergebnisse vorliegen zu haben. Hierzu befindet sich die Verwaltung in finalen Gesprächen für eine finanzielle Unterstützung durch Fördermittel. Ziel ist die Erstellung eines Leitfadens und die Formulierung von grundsätzlichen, übergeordneten Handlungsempfehlungen für die betrieblich sinnvolle und wirtschaftliche Gebiets-weiterentwicklung des On-Demand-Verkehrs anhand einheitlicher fach-licher Kriterien. Auf dieser fachlichen Basis können dann zukünftig weitergehende Entscheidungen zu etwaigen Gebietsausweitungen zwischen der Stadtverwaltung und moBiel mit Beteiligung der Politik getroffen werden. Dabei werden innovative und ressourcenschonendere Fahrzeugtypen sowie zukunftsweisende Entwicklungen, wie z. B. autonomes Fahren und digitale Vernetzung mit in Betracht gezogen.

Die vorliegenden Anfragen zu On-Demand-Ausweitungen aus den Stadtbezirken (u. a. Senne) werden im Rahmen dieses Projektes mitbetrachtet und bewertet.“

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Baustelle Windflöte **(Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.06.2025)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10445/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt mit, dass keine Antwort der Verwaltung vorliegen würde.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Bewässerung BPI Arena **(Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.06.2025)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10448/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt mit, dass eine abgestimmte Antwort der Verwaltung noch nicht vorliegen würde.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 4.4

P&R an der BAB 33-Ausfahrt Bielefeld-Senne **(Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.06.2025)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10449/2020-2025

Frau Oester-Barkey verliest eine Mitteilung der Verwaltung, die im Gremieninformationssystem bereits veröffentlicht ist.

Text der Anfrage:

„Warum wurden P&R-Flächen an der A33-Ausfahrt Bielefeld-Senne nicht im MIV-Konzept berücksichtigt? Vgl. Drucksache: 10231/2014-2020“

Text der Zusatzfrage:

„Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, das Park&Ride-Angebot an diesem Standort zu verbessern?“

Antwort der Verwaltung:

„Im Aufstellungsverfahren des MIV-Konzeptes wurden alle Autobahn-auf- bzw. Ausfahrten im Stadtgebiet Bielefelds auf das Potential einer möglichen Einrichtung von P&R-Flächen im Umfeld überprüft. Die Untersuchung hat ergeben, dass an der A33-Ausfahrt Bielefeld-Senne, wie an vielen anderen Autobahnzubringern, keine Flächen für einen P&R-Parkplatz zur Verfügung stehen. Freiflächen in der näheren Umgebung sind zum einen Privatflächen und zum anderen Flächen für umwelt-planerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die in Zusammenhang mit dem Bau des entsprechenden Autobahnabschnitts bzw. der Auf-/ Abfahrt stehen.

Nahe der Ausfahrt Bielefeld-Senne befindet sich der Standort Windelsbleicher Bahnhof, der ebenfalls im P+R-Konzept betrachtet wurde. Während der Analysen hat sich für diesen Standort, trotz der Anbindung an den SPNV/ÖPNV und einer Entfernung von ca. 1,7 km zur besagten Autobahn Auffahrt, keine Priorität ergeben. Im laufenden Prozess der Realisierung von P+R-Stellplätzen auf Grundlage des beschlossenen P+R-Konzepts (StEA-Sitzung vom 20.05.2025, DS 8845/2020-2025, TOP 5.7) könnte der o.g. Standort als P+R-Fläche erneut geprüft werden, u. a. ob der Möglichkeit eines Grundstückserwerbs. Priorität hat bis dahin jedoch die Umsetzung der fünf P+R-Standorte, die sich während der Erstellung des P+R-Konzepts als am geeignetsten dargestellt haben. Aufgrund der Nähe zur Stadtgrenze hat der Standort Bielefeld-Senne eventuell jedoch Relevanz für die südlich angrenzenden Regiopol-kommunen. Demnach besteht zumindest die Möglichkeit, die A33-Ausfahrt bei kommenden Abstimmungsgesprächen mit Nachbarkommunen- und Kreisen im Zusammenhang mit einem P&R-Konzept für die Regiopolregion zu diskutieren.“

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

Zu Punkt 4.5

Sicherheit für Radfahrer an der Postheide
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.06.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10450/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt mit, dass keine Antwort der Verwaltung vorliegen würde.

Zu Punkt 5

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**
Anträge

Zu Punkt 5.1

Errichtung eines Streetballfeldes auf dem Schulhof der Realschule Senne (interfraktioneller Antrag vom 09.05.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10165/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen die Errichtung eines Streetballfeldes (15 Meter breit, 11 Meter lang) mitsamt Basketballkorb auf dem Schulhof der Realschule Senne möglich ist:

Dabei soll auch geprüft werden:

1. Inwieweit eine Teilfinanzierung unter Beteiligung der Schule (z. B. über einen Sponsorenlauf) sowie über Spendenmittel möglich wäre;
2. Ob und wie die Verwaltung bei der Akquise von Drittmitteln unterstützen kann.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.2

Haltelinie Rossmann "Am Waldbad"
(Antrag der CDU-Fraktion vom 28.05.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10384/2020-2025

Herr Hentschel konkretisiert, dass es sich nach der StVO um eine Wartelinie handeln würde.

Die Mitglieder der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen erklären, dass einem Prüfauftrag zugestimmt werden könnte. Einbeziehen in die Prüfung sollte die Verwaltung auch die Situation für Fußgänger und an der Bushaltestelle.

Daraufhin fasst die Bezirksvertretung folgenden abgeänderten

Beschluss:

Die Verwaltung prüft in der Straße „Am Waldbad“ Fahrtrichtung „Windelsbleicher Straße“ vor der Einfahrt zum Rossmann-Markt die

Anordnung einer empfehlende Wartelinie bei Rotlicht, oder sollte diese nicht umsetzbar sein, soll die Verwaltung eine Alternative aufzeigen.

Zu Punkt 5.3

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Gleichberechtigte Stromnutzung auf dem Senner Marktplatz für alle Gewerbetreibenden mit Sondernutzungserlaubnis (Antrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion sowie FDP und Conze vom 02.06.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10399/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Nutzungsbedingungen der Strominfrastruktur auf dem Senner Marktplatz so anzupassen, dass diese nicht ausschließlich Marktbesckickern während des Wochenmarktes vorbehalten bleibt. Dabei ist eine dauerhafte Regelung zu schaffen, die allen Gewerbetreibenden mit gültiger Sonder-nutzungserlaubnis die Nutzung der vorhandenen Stromanschlüsse ermöglicht – unabhängig von Markttagen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Bahnübergang Fechterweg

Herr Mahne begrüßt Frau Stegemann und Herrn Kemmler. Dieser berichtet, dass er in 2021 dem Gremium die damaligen Planungen vorgestellt habe und eine Umsetzung für 2025 avisiert hätte. Zwischenzeitig hätte es jedoch zwei gravierende Änderungen gegeben. Zum einen seien die technischen Regelungen verändert worden, weshalb eine geplante 'Siebenerkette' (7 Bahnübergänge in Reihe geschaltet) nicht mehr zulässig wäre. Außerdem wäre in 2024 wegen der Haushaltslage ein bundesweiter Planungsstopp verhängt worden.

Nachdem die Haushaltsmittel wieder freigegeben worden seien, hätte nunmehr ein konkurrierendes Projekt in Paderborn den Vorrang wegen angemeldeten Bedarfen der Bundeswehr, da der Bahnübergang dort als Umleiter agiere. Zudem müsse die Container-Logik bei Baumaßnahmen beachtet werden. Daher sei eine Inbetriebnahme Stand jetzt im Jahr 2031 angestrebt.

Frau Neumann möchte wissen, ob die Anwohnenden von der Deutschen Bahn über die Verzögerung bei dem Projekt informiert würden.

Her Kemmler sagt zu die Informationsschiene prüfen zu lassen. Er kenne aber nur Informationsschreiben an Anwohnende wenn Projekte anlaufen würden.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

Zu Punkt 7

Bebauungsplan Nr. I/S 71 „Wohnen Am Waldbad westlich der Bahnlinie“

- Stadtbezirk Senne -

Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10257/2020-2025

Herr Mahne begrüßt Frau Dreier und Frau Sportelli. Diese stellen den Entwurf des Bebauungsplans vor.

Herr Dr. Kulinna bewertet den Entwurf als gelungen. Er hätte sich aber die Umsetzung von Ideen aus der kommunalen Wärmeplanung vorgestellt, wie eine zentrale Wärmepumpe.

Frau Sportelli erklärt hierzu, dass diese im Verfahren diskutiert worden sei, aber als nicht effizient verworfen worden sei.

Frau Neumann empfindet den Bebauungsplanentwurf als nicht gelungen. Es seien keine Hinweise der Bezirksvertretung eingearbeitet worden. Ein Spielplatz oder die direkte Anbindung an den Spielplatz am Diemweg fehle. Eine Berücksichtigung der Doppelhaushälften für den sozialen Wohnungsbau werde ebenfalls nicht vorgesehen. Auch die von der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen angeregte Parkpalette sei nicht umgesetzt worden. Zudem wolle sie wissen, wie die Bielefelder Baulandstrategie umgesetzt werde.

Frau Dreier führt aus, dass eine Parkpalette in diesem überschaubaren Wohngebiet nicht realisierbar sei, da ausreichend Stellplätze auf den Grundstücken berücksichtigt werden könnten. Die Frage des Betreibers sei zudem unklar. Die Quote von 33 % Wohneinheiten mit sozialer Wohnungsbauförderung werde eingehalten. Der bestehende, für Kinder fußläufig erreichbare Spielplatz und die Erreichbarkeit sei vom Umweltamt als ausreichend bewertet worden. Der Spielplatz werde durch eine Abschlagszahlung des Investors aufgewertet werden und außerdem werden Kleinkinderspielflächen auf den Mehrfamilienhausgrundstücken hergestellt. Dies werde dann im Baugenehmigungsverfahren vorgeschrieben. Die Umsetzung der Ziele der Baulandstrategie sollen vertraglich gesichert werden.

Herr Bockhorst und Frau Möller zeigen sich enttäuscht, dass die Parkpalette nicht kommen solle. Die Fraktion sei nicht damit einverstanden, dass es keinen direkten Fußweg zum Spielplatz geben soll.

Frau Dreier räumt ein, dass eine Wegeverbindung wünschenswert wäre, aber Grundstücke hierfür nicht verfügbar wären.

Herr Conze bringt auch seine Unzufriedenheit zum Ausdruck, da die Planungsaufträge der Bezirksvertretung nicht umgesetzt worden wären. Der Entwurf sei viel zu weit entfernt von dem Vorgeschlagenen. Abschließend erklärt er, dass er dem Entwurf heute nicht zustimmen könne, wenn nicht geklärt wäre, wer die Mehrfamilienhäuser bauen werde.

Auf die Nachfrage aus der Bezirksvertretung führt Frau Sportelli aus, dass Parkplätze im öffentlichen Verkehrsraum parallel zu den Bahnschienen mit Baumpflanzungen dazwischen und im Wendehammer vorgesehen seien. Zudem wären im Baugenehmigungsverfahren noch Stellplätze bzw. Carport oder Garagen auf den Grundstücken nachzuweisen.

Die gesamte Bezirksvertretung zeigt sich in der weiteren Aussprache besorgt, dass die planerisch vorgesehenen Mehrfamilienhäuser durch den Investor nicht umgesetzt werden und es solle nicht wieder eine Baulücke, wie z. B. an der Windelsbleicher Straße (Bebauungsplan I/S. 61) entstehen. Nachdem zahlreiche Bezirksvertretungsmitglieder erklären, dass sie dem Entwurfsbeschluss nicht zustimmen können, wenn nicht klar wäre, ob und durch wen die Mehrfamilienhäuser für den sozialen Wohnungsbau gebaut werden, wird die Sitzung auf Anregung von Herrn Dr. Kulinna durch Herrn Mahne unterbrochen.

Die Sitzungsunterbrechung dauert von 19:25 Uhr bis 19:40 Uhr.

Nach der Sitzungsunterbrechung erklärt der Bezirksbürgermeister Herr Mahne, dass die Volksbank in Ostwestfalen als Investor des Projektes zusage, die Mehrfamilienhäuser zu realisieren, d. h. diese ggfls. auch selbst zu bauen.

Daraufhin fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne empfiehlt / Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

- 1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. I/S 71 „Wohnen am Waldbad westlich der Bahnlinie“ für das Gebiet östlich des Diemwegs und westlich der Bahnlinie Bielefeld/Paderborn wird im Südwesten geringfügig entlang der Grenze des neu entstandenen Flurstücks 1225 erweitert. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Bebauungsplanentwurf eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.**
- 2. Der Bebauungsplan Nr. I/S 71 „Wohnen am Waldbad westlich der Bahnlinie“ für das Gebiet östlich des Diemwegs und westlich der Bahnlinie Bielefeld/Paderborn wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.**
- 3. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen ist für die**

Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, gemäß § 13a in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Internetadresse und die Dauer der Veröffentlichungsfrist sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB mit den weiteren Hinweisen nach Halbsatz 2 vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen.

4. Parallel zur Veröffentlichung im Internet sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu beteiligen.
5. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Absatz 2 Nummer 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Dafür: 10

Dagegen: 3

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

**Bebauungsplan Nr. I/S 1 b „An der Siekerstraße
(heute: Osningstraße)“, 2. Änderung**

- Stadtbezirk Senne -

Aufstellungsbeschluss
Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10259/2020-2025

Herr Bielefeld erklärt, dass die Verwaltung zur Umsetzung des Einzelhandel- und Zentrenkonzeptes aus 2019 diesen alten Bebauungsplan anpassen wolle. Der derzeit gültige Bebauungsplan würde zentren-relevantes Sortiment zulassen. Ein Lebensmittelmarkt sei dort als Nahversorger genehmigt worden. Dieser ließe sich mit dem Einzel-handelskonzept vereinbaren. Um auf dieser gewerblichen Fläche weiteren Einzelhandel zu unterbinden, empfehle das Bauamt eine Änderung des Bebauungsplanes.

Herr Dr. Kulinna begrüßt, dass die Fläche weiter entwickelt werde. Um möglichen Investoren zukünftig aber nicht zu große Auflagen zu machen befürwortet seine Fraktion die Beibehaltung der bestehenden Ausweisungen.

Herr Bockhorst möchte, dass im Bebauungsplan geregelt werde, dass mindestens zweigeschossig gebaut werden solle. Seine Fraktion trete für einen flächenschonende Bebauung an dieser zentralen Kreuzung im Stadtbezirk ein.

Herr Bielefeld erklärt, dass in diesem vereinfachten Bebauungsplanverfahren keine Änderungen zur Gebäudehöhe getroffen werden könnten, da sonst ein Vollverfahren angestoßen werden müsste, da die Grundzüge der Planungen dann berührt würden.

Nach diesen Ausführungen nimmt Herr Bockhorst von einem Änderungsantrag Abstand.

Daraufhin lässt Herr Mahne über die Vorlage abstimmen und die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne empfiehlt / Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. I/S 1 b „An der Siekerstraße (heute: Osningstraße)“ für das Gebiet nördlich der Kreuzung Brackweder Straße/Osningstraße ist im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern (2. Änderung). Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Abgrenzungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungs-bereichs“ verbindlich.**
- 2. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.**
- 3. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/S 1 b „An der Siekerstraße (heute: Osningstraße)“ wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.**
- 4. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung ist für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, gemäß § 13 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Internetadresse und die Dauer der Veröffentlichungsfrist sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB mit den weiteren Hinweisen nach Halbsatz 2 vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen. Weiterhin ist gemäß § 13 BauGB darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen wird.**
- 5. Gemäß § 13 BauGB i. V. mit § 4 Absatz 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung einzuholen.**

Dafür: 3
Dagegen: 10

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

Zu Punkt 9

Bebauungsplan Nr. I/S 48 - 1. Änderung
„Einzelhandel Windelsbleicher Straße / Friedrichsdorfer Straße“

- Stadtbezirk Senne -

Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10426/2020-2025

Herr Bielefeld erklärt, dass nach langjähriger Prüfung das Oberverwaltungsgericht Münster einen formalen Mangel festgestellt habe. Dieser solle nach § 214 Baugesetzbuch geheilt werden.

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne empfiehlt / Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

- 1. Für die 1. Änderung „Einzelhandel Windelsbleicher Straße / Friedrichsdorfer Straße“ des Bebauungsplans Nr. I/S 48 „Breipohls Hof“ für das Gebiet Windelsbleicher Straße, Ecke Friedrichsdorfer Straße wird ein ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Das Verfahren startet mit den Beteiligungen zum geänderten Entwurf.**
- 2. Der Entwurf zur 1. Änderung „Einzelhandel Windelsbleicher Straße / Friedrichsdorfer Straße“ des Bebauungsplans Nr. I/S 48 „Breipohls Hof“ wird entsprechend dem als Anlage beigefügten Text und der Begründung geändert.**
- 3. Die Änderungen des Entwurfs sind mit der Begründung gemäß §§ 4a Absatz 3 und 3 Absatz 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Stellungnahmen können nur zu den Änderungen / Ergänzungen gegenüber der Ursprungsplanung vorgebracht werden. Vor Beginn der Veröffentlichungsfrist hat die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB mit den erforderlichen Angaben und Hinweisen zu erfolgen.**

Gemäß §§ 4a Absatz 3 und 4 Absatz 2 BauGB sind die Stellung-

nahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Änderungen des Entwurfs erneut einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Mobilitätslinie:

Überblick zum Planungsstand und weitere Schritte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10408/2020-2025

Herr Mahne begrüßt Frau Busch und Herrn Kühn. Dieser entschuldigt sich, dass die Vorlage erst so erst fertig geworden wäre. Dafür könne er jetzt die positive Antwort zur Straßenbaulastübernahme aus Düsseldorf weitergeben.

Frau Busch erklärt, dass durch die Möglichkeit der Straßenbaulastübernahme erreicht werden könne, dass die Höchstgeschwindigkeit auf L756 in den Ortslagen von 70 km/h auf 50 km/h reduziert werden könne, was einen schmaleren Straßenquerschnitt zur Folge habe.

Herr Schnitzer möchte wissen, warum die Planfeststellung nun erst ein Jahr später in 2026 erreicht werden könne.

Frau Busch führt aus, dass dies mit den Gesprächen mit dem Ministerium zusammenhänge.

Herr Schnitzer fragt außerdem, ob mit den neuen Querschnitten nun eine Abbiegespur in den Spiegelsberger Weg (aus Richtung Sennestadt) möglich werde.

Dies verneint Frau Busch. Die Variante sei aber auch so leistungsfähig.

Herr Dr. Kulinna zeigt sich nicht zufrieden, da die Stadt nach der Baulastübernahme durch die Unterhaltung der Straße draufzahlen würde. Außerdem fordere seine Fraktion P&R-Flächen an der Friedhofstraße. Der Verlust von Abbiegebeziehungen wäre weiterhin als kritisch einzuordnen. Insgesamt bringe die Mobilitätslinie keine Vorteile für den Stadtbezirk Senne. Seine Fraktion lehne das Vorhaben daher weiterhin ab.

Frau Neumann begrüßt, dass die Betroffenheit der Anlieger durch die Reduzierung der Straßenquerschnitte reduziert werden könne, da weniger Grunderwerb nötig werde. Sie würde gerne eine aktuelle Mitteilung hierzu haben.

Auch Herr Bockhorst bewertet die Reduzierung der Betroffenheit als sehr gut.

Frau Busch stellt die Auswertung zur Betroffenheit aufgrund der geänderten Planungsparameter bei der nächsten Vorstellung der Planungen Anfang 2026 in Aussicht.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

**Zu Punkt 11 Weiterentwicklung des ÖPNV
(NVP-Maßnahmen und Frühverkehrsnetz)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10273/2020-2025

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

**Zu Punkt 12 Programm der Volkshochschule -Bezirksstelle Senne-
1./2. Semester 2025**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10274/2020-2025

Frau Lückenotto fasst das neue Kursprogramm kurz zusammen.

Frau Neumann begrüßt, dass zahlreiche neue Lernorte im Stadtbezirk geschaffen würden.

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne beschließt das VHS-Programm 2025 für den Stadtbezirk Senne.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13 Zukunftsfähiges Naturwaldkonzept für den Stadtwald Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10375/2020-2025

Herr Mahne kritisiert, dass es hier nur eine Informationsvorlage geben würde.

Her Bockhorst erklärt seine Fraktion begrüße das Naturwaldkonzept ausdrücklich.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 14 Information zum studentischen Ideenwettbewerb am Standort „Am Metallwerk“ im Stadtbezirk Senne

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10296/2020-2025

Herr Dr. Kulinna möchte einen Änderungsantrag einreichen. Nach Prüfung wird dieser jedoch aus formalen Gründen durch den Vorsitzenden nicht zugelassen. Es soll zur nächsten Bezirksvertretungssitzung ein formaler Antrag eingereicht werden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 15 Benennung von Bielefelder Grünanlagen nach Bielefelder Partnerstädten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10440/2020-2025

Herr Mahne schlägt vor die Grünanlage in 'Parc Concarneau' zu benennen.

Die Bezirksvertretung fasst daraufhin folgenden erweiterten

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne beschließt, den Spielplatz/Bolzplatz Am Dinkelfeld nach Bielefelds Partnerstadt Concarneau (Frankreich) zu benennen.

Die Verwaltung soll die Bezeichnung 'Parc Concarneau' prüfen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16 Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2026-2028

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10406/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung empfiehlt, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) wird in der 10. Vertragsperiode zwischen der Stadt Bielefeld und den freien Trägern der Jugendhilfe und der Sozialen Arbeit in den Jahren 2026-2028 weitergeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Verträge für drei Jahre abzuschließen:

a) Anlage 1: Liste der Verträge, die unverändert weitergeführt werden.

b) Anlage 2: Liste der Verträge, bei denen es zu Veränderungen bzw.

Leistungseinschränkungen kommen wird.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die die Inanspruchnahme der Regiekosten in Höhe von 4 Prozent zu kleineren Leistungsminderungen führen kann.

2. Bei folgenden Maßnahmen und Angeboten wird die Förder-summe ab 01.01.2026 im nachfolgend genannten Umfang erhöht:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Träger	Erhöhungsb etrag	Deckung des Mehraufwands
60	Stadtteilzentrum m Helli	Diakonie für Bielefeld	117.270 €/Jahr	Deckung durch im Haushalt des Jugendamtes bzw. des Amtes für Sozialplanung bereits eingeplante Mittel
75	Koordinierung FGKiKP (Familien-, Gesundheits- und Kinderkranken pflegende)	Pflege- und Betreuungsdi enste Bethel gGmbH - Bethel ambulant-	1.750 €/Jahr	Finanzierung aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen.
89	Anlaufstelle zur Information, Aufklärung und Bildung der Öffentlichkeit zum Thema "Prävention von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen"	EigenSinn - Prävention von sexualisierter Gewalt an Mädchen u. Jungen e.V.	35.500 €/Jahr	Deckung durch die ursprünglich für das Projekt BEATZ4B des Vereins BAJ e.V. im Haushalt eingeplanten Mittel (von insgesamt 86.000 €/Jahr).

100 101 102 103 104 105	Insgesamt sechs Angebote aus dem Bereich Offene Kinder- und Jugendarbeit	Trägerverein der Ev. Offenen und Mobilen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V.	50.000 €/Jahr	Deckung durch eine Reduzierung des Haushaltsansatzes für die Erst-, Umbau- oder Ersatzausstattung für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Stadtteileinrichtungen und Stadtteilzentren ab 01.01.2026 von bisher 500.000 €/Jahr um 120.000 €/Jahr auf dann noch 380.000 €/Jahr.
107	Spielhaus mit Spielmobil Trolli und medienpädagogischen Projekten	Spielen mit Kindern e.V.	37.000 €/Jahr	Deckung durch eine Reduzierung des Haushaltsansatzes für die Erst-, Umbau- oder Ersatzausstattung für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Stadtteileinrichtungen und Stadtteilzentren ab 01.01.2026 von bisher 500.000 €/Jahr um 120.000 €/Jahr auf dann noch 380.000 €/Jahr.
108	Abenteuerspielplatz "Alte Ziegelei"	Spielen mit Kindern e.V.	33.000 €/Jahr	Deckung durch eine Reduzierung des Haushaltsansatzes für die Erst-, Umbau- oder Ersatzausstattung für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Stadtteileinrichtungen und Stadtteilzentren ab 01.01.2026 von bisher 500.000 €/Jahr um 120.000 €/Jahr auf dann noch 380.000 €/Jahr.
110	Literacy - Vorlesen macht Spaß - Lese-Sprach-Patenschaften	AWO Bezirksverband OWL e.V.	18.048 €/Jahr	Haushaltsneutrale Verlagerung der Mittel aus der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung "Literacy - Elternbildung" (lfd. Nr. 111), die nicht weitergeführt wird.

3. Folgende Maßnahmen und Angebote werden ab 01.01.2026 mit nachfolgend genannten Fördersummen neu in das System der LuF aufgenommen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Träger	Erhöhungsbetrag	Deckung des Mehraufwands
126	MiniKanu-Patenschaften	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Bielefeld e.V.	50.000 €/Jahr	Deckung durch die ursprünglich für das Projekt BEATZ4B des Vereins BAJ e.V. im Haushalt eingeplanten Mittel (86.000 €/Jahr).
127	Förderung einer Maßnahme zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	Ärztliche Beratungsstelle gegen Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern e.V.	21.000 €/Jahr	Die erforderlichen Mittel sind bereits im Haushalt eingeplant.

4. Folgende Neuanträge werden nicht in das System der LuF aufgenommen:

Bezeichnung	Träger
Integratives Begegnungscafé Rostocker Str.	sozial.sinn e.V.
Integrative Bewegungs- und Begegnungsarbeit	Bielefeld United e.V.
Mehrsprachige, transkulturelle, psychosoziale Beratung und mehrsprachige Trauma-Beratung	Zentrum TEMPUS Bielefeld e.V.
BEATZ4B	Verein BAJ e.V.

5. Folgende LuF-Bestandsverträge werden über den 31.12.2025 hinaus nicht weitergeführt:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Träger
111	Literacy – Elternbildung	AWO Bezirksverband OWL e.V.
218	Koordinierung FGKiKP (Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende)	AWO Bezirksverband OWL e.V.

6. Mit dem Träger Diakonie für Bielefeld ist pilothaft die Umsetzung eines Trägerbudgets zu entwickeln und in der kommenden LuF-Periode umzusetzen. Zu dem Zweck ist eine Rahmenvereinbarung abzuschließen, die ämterübergreifend die einzelnen LuF des Trägers umfasst und dadurch eine LuF-übergreifende gegenseitige Deckungsfähigkeit ermöglicht.

Die Rahmenvereinbarung regelt die Gestaltungsspielräume des Trägers und sichert die Steuerungsaufgaben der Kommune ab.

Die Verwaltung kann in weiteren geeigneten Fällen in Rahmenvereinbarungen ämter- oder handlungsfeldbezogene Träger-budgets vereinbaren.

7. Für die Ausfertigung der LuF wird grundsätzlich der für die letzte Vertragsperiode abgestimmte Vertragstext genutzt, so dass die darin befindlichen Regelungen zu den Steigerungen bei den Personal- und Sachkosten sowie auch die Übertragungsmöglichkeit von Verlusten und Gewinnen in das Folgejahr unverändert Anwendung finden.

Abweichend von den vorstehenden Ausführungen die sog. Vakanzregelung (§ 1 Abs. 3 des Vertragstextes LuF) von bisher sechs Wochen auf zukünftig drei Monate ausgeweitet.

8. Die Verwaltung wird beauftragt, den LuF-Prozess in folgenden Punkten zu evaluieren und weiterzuentwickeln:
 - a) Budgetbildungen
 - b) Verfahren Problemanzeigen
 - c) Digitalisierung
 - d) Bürokratieabbau
 - e) Fortsetzung des partizipativen Arbeitsprozesses (z. B. in Workshops) mit Trägern u. Politik
 - f) Flexibilisierung bei Qualifikationen in enger Absprache mit den Fachämtern
 - g) Zeitplan (s. Anlage 3)
9. Die begonnenen inhaltlichen Weiterentwicklungen im Bereich der Seniorenarbeit und der Suchthilfe sind fortzuführen.
10. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die kommende LuF-Periode für einen gesamtplanerischen Prozess über alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe zu nutzen, um den politischen Gremien für die am 01.01.2029 beginnende LuF-Periode Entscheidungsvorschläge für ggfs. erforderliche Umsteuerungen vorzulegen. In diesen Prozess ist die Trägerlandschaft einzubeziehen.
11. Die Verwaltung wird in den Fachausschüssen über
 - a) die fachlichen Herausforderungen und inhaltlichen Weiterentwicklungen in den jeweiligen Handlungsfeldern informieren,
 - b) über den Stand der Umsetzung der Inanspruchnahme der Regiekosten
 - c) über den Stand der Tarifbindung bei den LuF-Vertragspartner*innen und
 - d) über den Stand der Evaluation und Weiterentwicklung des LuF-Prozessesberichten bzw. informieren.

Über den Umgang mit der bis 31.12.2027 befristeten zusätzlichen Sachkostenförderung von 220.000 €/Jahr ist im Rahmen der

Haushaltsberatungen für das Jahr 2028 eine gesonderte Entscheidung herbeizuführen. Die Verwaltung wird mit der Erstellung einer entsprechenden Vorlage beauftragt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 17 Ehrungen der Stadt Bielefeld beim Ausscheiden von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10006/2020-2025

Frau Neumann regt an, dass auch eine Geldspende an eine gemeinnützige Einrichtung möglich sein solle.

Daraufhin fasst die Bezirksvertretung folgenden abgeänderten

Beschluss:

Die Bezirksvertretungen empfehlen dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss wie folgt zu beschließen:

1. Alle ausscheidenden Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sind bei ihrem Ausscheiden angemessen für ihre Arbeit zu ehren.
2. Für Ratsmitglieder und Bezirksvertretungsmitglieder gilt ab dem 01.11.2025 folgende Regelung:

Bei einer Zugehörigkeitsdauer	Ehrung
bis 5 Jahre	Blumenstrauß, alternativ einen Touristgutschein
von 5 bis 10 Jahre	Blumenstrauß und Bildband
von 10 bis 15 Jahre	Kupfermünze (mit Anlaufschutz)
von 15 bis 20 Jahre	Silbermünze und kleiner Leineweber
ab 20 Jahre	Goldmünze (333er)
ab 30 Jahre	Goldmünze (585er)
ab 40 Jahre	Goldmünze (750er)

Auf Wunsch der ausgeschiedenen Mandatsträgerin/des ausgeschiedenen Mandatsträgers kann der Wert der zustehenden Ehrengabe, max. 500 Euro, auch als Geldspende für städtische und/oder gemeinnützige Einrichtungen oder Institutionen verwandt werden.

3. Über die Form der Ehrung für folgende Personen entscheidet der Haupt-, wirtschaftsförderungs-, und Beteiligungs-

ausschuss im Einzelfall:

- a) Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister, die mindestens eine Wahlperiode im Amt waren
- b) Bürgermeisterinnen/Bürgermeister, die mindestens drei Wahlperioden im Amt waren

4. Der Beschluss des Hauptausschusses vom 19.11.2008 tritt mit Wirkung vom 01.11.2025 außer Kraft.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 18

-.-.-

"Plauderbänke" in Bielefeld
(Beschluss des Seniorenrates vom 21.05.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10145/2020-2025/1

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Der Seniorenrat empfiehlt den Bezirksvertretungen zu beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit der Quartierssozialarbeit in allen Stadtbezirken/Quartieren jeweils zwei bestehende Bänke an zentraler, gut einsehbarer Stelle zu identifizieren, welche mit einer Plakette „Plauderbank – Eine Initiative des Seniorenrates“ versehen und somit zu „Plauderbänken“ werden.

Ferner sollen die Bezirksvertretungen auf Empfehlung des Seniorenrates beschließen, die Verwaltung zu beauftragen zu prüfen, neue Sitzmöglichkeiten als „Plauderbank“ in den Stadtbezirken/Quartieren in Absprache mit dem Seniorenrat, den „Runden Tischen“ und der Quartierssozialarbeit zu installieren, um weitere Orte des Kontaktes und der Begegnung zu schaffen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19

Darstellung des Verfahrensablaufs für die Überprüfung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen in Erschließungs-/Anliegerstraßen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10301/2020-2025

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 20

Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld (ISB) für das Wirtschaftsjahr 2026;
bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Senne

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9781/2020-2025

Frau Oester-Barkey berichtet, dass es sich bei der Maßnahme am Spielplatz Am Waldbad um die Aufwertung des Spielplatzes Diemweg durch Gelder des Investors des Bebauungsplans 'Windelsbleicher Straße' handeln würde.

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne nimmt die vom Immobilienservicebetrieb geplanten Baumaßnahmen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss ISB und dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2026 zu veranschlagen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen
- Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 21.1 Machbarkeit Energie Senne
(Antrag der CDU-Fraktion vom 31.01.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10298/2020-2025

Die Bezirksvertretung fasst zum Tagesordnungspunkt folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung bittet die Stadtwerke Bielefeld, dass eine fachkundige Person der Stadtwerke in der Bezirksvertretung zum Antrag der CDU vom 31.01.2025 'Machbarkeit Energie Senne' aus Sicht der Stadtwerke Stellung nimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21.2 Überprüfung und Erneuerung der Energieinfrastruktur in der
Windflöte (Antrag der SPD-Fraktion vom 03.03.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10299/2020-2025

Die Bezirksvertretung fasst zum Tagesordnungspunkt folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung bittet die Stadtwerke Bielefeld, dass eine fachkundige Person der Stadtwerke in der Bezirksvertretung zum Antrag der SPD vom 03.03.2025 'Überprüfung und Erneuerung der Energieinfrastruktur in der Windflöte' aus Sicht der Stadtwerke Stellung nimmt.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 21.3 Belastung Rieselfelder / Fahne PFOS
(Antrag der CDU-Fraktion vom 03.05.2025)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10469/2020-2025

Herr Mahne begrüßt Frau Weidinger und Herrn Werning.

Diese stellen den gewünschten Bericht zur Belastung der Rieselfelder mit PFOS vor.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 21.4 Verkehrsanbindung Hof Ramsbrock
(interfraktioneller Antrag vom 29.04.2025)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10080/2020-2025

Auf Vorschlag von Herrn Mahne fasst die Bezirksvertretung zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- 1.) bei der Umsetzung des unbefestigten Geh-/Radweg südlich der Karl-Triebold-Straße bis zum Kranzheider Weg (DS-Nr. 0941/2020-2025 vom 07.10.2021) den weiteren Ausbau des Trampelpfades oder Feldweges zur Ummelner Str. / Hof Ramsbrock vorzusehen.
- 2.) die Einrichtung einer Haltestelle am Hof Ramsbrock für die Buslinie 65 zu prüfen.
- 3.) die Prüfung von bedarfsgesteuerten Anbindungsverkehren für den Hof Ramsbrock vorzunehmen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 21.5 Busverbindung von Buschkamp nach Sieker

(Antrag der CDU-Fraktion vom 03.05.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10091/2020-2025

Frau Oester-Barkey verliert eine Mitteilung der Verwaltung, die im Gremieninformationssystem bereits veröffentlicht ist.

Stefan Mahne

Sebastian Walkenhorst